Verzeichniß

der am 26. März 1864 in der Reichsschulden-Tilgungs-Commission gezogenen, der Einlösung unterliegenden Serien der 2ten 4½ % Anleihe, welche in Grundlage des Allerhöchsten Befehls vom 27. Mai 1860 durch die Banquiers Gebrüder Baring & Co. in London und Hope & Co. in Amsterdam negocirt worden und deren gezogene Billete bei den genannten Banquiers in der Zeit vom 1. Juni bis ultimo Juli 1864 neuen Stils eingelöst werden können:

Serie	34,	Billet	Nr.	561	bis Nr.	580,
„	59	„	„	2501	„ „	2600
„	132	„	„	9801	„ „	9900
„	136	„	„	10201	„ „	10300
„	153	„	„	11901	„ „	12000
„	222	„	„	18801	„ „	18900
„	251	„	„	21701	„ „	21800
„	253	„	„	21901	„ „	22000
„	476	„	„	44201	„ „	44300
„	479	„	„	44501	„ „	44600

Riga-Schoß, den 15. April 1864.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. von Cube.**

Aeltere Sercretair H. v. Stein.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 11. Mai 1864 № 52. Понедѣльникъ, 11. Маія 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Das Ziel der Volkswirthschaft.

(Arbeitgeber.)

I.

Noch gar zu häufig begegnet man der Ansicht, daß der Luxus nothwendig sei, denn was wollten, sagte man — die Reichen mit ihren Einkünften machen, was wollte das Volk schließlich damit anfangen, wenn die nöthigen Bedürfnisse befriedigt und dann noch ein Ueberschuß vorhanden wäre? Gerade in den unteren Volksklassen, die am meisten Ursache hätten, gegen dieses falsche Urtheil anzukämpfen, herrscht dasselbe am meisten. Gewohnt, sich an das zu halten, „was man sieht“ — wie Bastiat sagt — und Das als nicht vorhanden zu betrachten, „was man nicht sieht“, haben die arbeitenden Classen bisher (wohl noch ein Ueberrest aus alter unfreier Zeit) es für einen Verdienst gehalten, wenn die Reichen, Vornehmen, ihre ganze Einnahme verzehrten, wenn auch in sehr unnützer Weise. Selbst den Verschwender, der sein Vermögen angreift und den der Volksinstinkt daher ganz richtig in die Acht erklärt, war man geneigt, zu entschuldigen, denn: „Das Geld kommt doch unter die Leute und die Arbeiter haben etwas zu verdienen!“ In neuer Zeit beginnt diese falsche Ansicht zu schwinden, man glaubt wenigstens nicht mehr, daß „das Geld (Capital) im Kasten bliebe“ und nicht unter die Leute käme. Die volksw. Aufklärung ist wenigstens bei einer großen Anzahl soweit in die Köpfe gedrungen, daß man anfängt einzusehen, daß das Einkommen der Reichen, nicht aufgespeichert, d. h. nach der Ansicht der großen Masse in den Kasten verschlossen werden kann; denn dieses Einkommen besteht — wie alles Capital — aus Stoffen zur Befriedigung von Bedürfnissen des Lebens: aus Getreide, Früchten, Brennstoffen, Kleidern, Werkzeugen und andern Gewerbe-Erzeugnissen. Das baare Geld bildet nur einen geringen Theil des Volksvermögens, es ist im Handel nur der Repräsentant eines Theiles desselben, ebenso wie Hypothekenbriefe und Schuldscheine einen solchen repräsentiren. Das Geld also, was der Capitalist in seinem Kasten haben könnte, ist nicht Das, was mit dem Capitale gewonnen wurde, sondern es stellt Dasselbe nur vor. Dieses ruht vielmehr in Gestalt eines Waizen-Vorrathes in der Scheune eines Bauern, oder als Waare in dem Lager eines Kaufmanns. Diese Gegenstände können aber nicht ruhig liegen bleiben, weil sie dem Verderben ausgesetzt sind, — sie müssen stets zu neuer Production verwendet werden. Es ist daher ein Irrthum, wenn man glaubt, Geld was im Kasten verschlossen, entziehe dem Verkehr für immer gleiches Capital. Es kann dieß nur momentan und wird schließlich den Einfluß haben, daß es die Preise jener Stoffe, welche jedenfalls verzehrt werden müssen, vermindert, und das ist ja kein Nachtheil für die Arbeiter. Außerdem ist aber heutzutag Niemand mehr so thöricht, Geld aufzubewahren, d. h. Capital müßig liegen zu lassen. Mit Ausnahme weniger Fälle unter den Bauern wird Jedermann überschüssiges Einkommen als Capital gegen Zinsen ausleihen und auch der Reiche etwaige Ueberschüsse so verwenden. Was geschieht aber mit diesen Mitteln? Sie werden in der Regel von denjenigen geliehen werden, welche sie brauchen; also von Landwirthen, die Vieh oder Pflüge anschaffen wollen, von Handwerkern die Rohstoffe oder Werkzeuge brauchen, von Handelsleuten die Waaren beziehen wollen ꝛc. „Das Geld“ kommt also doch unter die Leute: es wird nur nicht zu unproductiven Zwecken, zu Champagner, kostbaren Kleidern, für Diener und Feste verwendet, sondern für nützliche Dinge: Verbesserung der Landwirthschaft, der Gewerbe, Schaffung neuer Werthe ꝛc. Das verwendete Capital erscheint am Ende des Jahres in Gestalt von Getreide und erwachsenem Vieh, gebauten Maschinen und Häusern, bezogenen Waaren wieder, während es im andern Falle verschwindet. Und welches Capital beschäftigt, ernährt die meisten Arbeiter? Sicher dasjenige, welches zur Erzeugung gewöhnlicher Lebensbedürfnisse verwendet wird. 100,000 fl. zur Herstellung von Lebensmitteln und Kleidern verwendet, beschäftigen gewiß mehr Hände, als bei Herstellung von Spiegeln, Goldrahmen, Elfenbeinschnitzereien, Champagner und anderen Luxusartikeln. Außerdem aber wird durch das Eine das Volksvermögen vermehrt, der Arbeitlohn also immer mehr steigen, die Preise aller Lebensbedürfnisse werden sinken und größeres Wohlbehagen wird sich durch alle Schichten der Bevölkerung verbreiten. Das Andere veranlaßt, daß wenn nicht die Arbeiter selbst sparen, das Volk stets auf derselben Stufe stehen bleibt; denn nur durch Sparen und Mehrarbeit ist es möglich, im Wohlstand voran zu kommen. Es ist also thöricht und höchst unrecht, solche falsche Theorien zu vertheidigen. So lange noch so viel Armuth in der Welt, so viel Elend zu lindern, so viel Rohheit und Unwissenheit zu heben ist, so lange ist es ein Vergehen an der Menschheit, Capital in nutz- und sinnloser Verschwendung zu vergeuden! — Zugegeben. Wie aber dann, wann im Laufe der Zeit der Wohlstand soweit gestiegen ist, daß alle laufenden Bedürfnisse befriedigt werden können, daß es keine Armuth mehr giebt, sondern Jedermann hat, was er braucht? Was soll dann mit dem überschießenden Einkommen gemacht werden?

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. Mai 1864.

Bekanntmachung.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß behufs Vergebung der zur Instandsetzung des durch die Herbst- und Winterstürme beschädigten Seedammes erforderlichen Reparaturen am 26. d. M. um 1 Uhr Mittags im Locale des Börsen-Comité ein Torg abgehalten werden soll. Die genauere Bezeichnung der auszuführenden Arbeiten, sowie alle bezüglichen Bedingungen sind täglich von 10 bis 1 Uhr mittags in der Canzlei des Börsen-Comité einzusehen. Diejenigen, welche die in Rede stehende Arbeit zu übernehmen geneigt wären, haben ihre schriftlichen Angebote in versiegelten Couverts bis spätestens eine Stunde vor dem Torge einzureichen.

Riga, den 4. Mai 1864.

Der Börsen-Comité. 2.

Angekommene Fremde.

Den 11. Mai 1864

Stadt London. Hr. Ingenieur Labanei, Hr. Gutsbesitzer Benislaski, Mad. Busse, Hr. Photograph Wergier von St. Petersburg; Hr. Zahnarzt Finkbeiner von Reval; Hr. Kaufmann Dülken von Dago; Hr. Revisor Michalowsky von Kreutzburg; Hr. Kaufmann Möller von Dünaburg; Hr. Student Buck von Gorigorky.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Stempel, Hr. Graf Manteuffel nebst Familie, Hr. Staatsrath v. Schröder, Hr. Hofrath Riemschneider, Hr. Baron von der Pahlen aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer v. Jelensky von Wilna; Frau v. Tanner von Mitau; Hr. dimitt. Generallieutenant v. Baranow nebst Familie, Hr. von Lielienfeld nebst Gemahlin, Hr. von Wulfsdorf von Reval.

Hotel du Nord. Hr. Graf Buxhöwden nebst Gemahlin, Hr. Schuldirector Gahlenbeck, Hr. Magister Alftan Herr Nordstädt von Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Fähnrich Kostrizin, Herr Lieutenant Martinow von Sweaburg; Hr. Kaufmann Selugin von Ostrow; HH. Verwalter Abramsohn und Ruschmann aus Livland; HH. Kaufläute Semendejew und Elsner von Dünaburg.

Goldner Adler. Hr. Kaufmann Tjumenzow von Petersburg, Hr. C. von Sotschewanow aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Baron v. Mengden nebst Tochter aus Livland; Hr. Staatsrath v. Bink nebst Familie von Mitau; Hr. Baron von Maydell aus Livland; Herr Tit.-Rath Malschewsky nebst Sohn von Schostenek; Herr Stabscapitain Bogoridisky nebst Gemahlin, Herr Capit. Solowjew von Jacobstadt; Hr. Agranom Schirren aus Livland; Hr. Kaufmann Blumenau von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. Mai 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60
Weizenmehl	3 20 60
Kartoffeln	50 60
Butter per Pud	8 60
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz	4 50

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 60 80
Fichten- „	3 30
Grähen- „	2 65 75
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- K. 1	48
puik Kron- P. K. 1.	50
fein puik Kron- F. P. K. 1	53
Wrack- W. 2	47
puik Wrack- P. W. 2	49
Dreiband D. 3	—
puik Dreiband P. D. 3	—
slonetz Dreiband S. D. 3	—
puik slonetz Dreiband P. S. D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D. 2	45
puik Hofsd. (franz.) P. H. D. 2	49
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	55
Livl. Dreiband L. D. 3	41
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachshede	— —
Talglichte per Pud	6 -
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	36 -
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Justen, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8 - 15 Pfd., pr. Pf	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— R.
Roggen „ „ 15 „	— „
Hafer à 20 Garniz S.-R.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$30\frac{1}{16}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{3}{32}$	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	$33\frac{7}{8}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{13}{16}$	Pence St.	
Paris	3 „	—	356	Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	$90\frac{1}{2}$	90
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„		„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	$91\frac{1}{2}$	91
5 do. do. 6 do	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„		„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	97	$96\frac{1}{2}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„		„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	98
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

Actien-Preise.	7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„ „	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung	„ „	„	„	99	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 50. Riga, Montag, den 11. Mai 1864.

Angebote.

Hilfsverein der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht,

1) daß die nächste Versammlung des Hilfsvereins am 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in Wolmar im Hause des Herrn Aeltermann Jacobsohn stattfinden wird.

2) Zweck der Versammlung:
   a) Entgegennahme schriftlicher Anmeldungen und Aufnahme der sich schriftlich oder persönlich meldenden Interessenten.
   b) Berathung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern aus dem Stande der Verwalter und Arrendatoren.

3) Als Mitglieder des Hilfsvereins werden alle Verwalter und Arrendatoren Livlands — ohne Unterschied des Standes — aufgenommen. Zu diesem Zwecke muß der resp. Interessent von einem Mitgliede in Vorschlag gebracht werden, oder aber direct an die Versammlung des Hilfsvereins sich wenden und die Belege über seine moralische Führung beibringen.

publ. Blumenhof per Wolmar, den 1. Mai 1864.

Nr. 58. Im Namen der Administration des Hilfsvereins

E. Baldus, Präsident. 1

Die Herren Interessenten der Maschinenfabrik Louisenhütte werden hiermit aufgefordert sich am Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im Locale des Casino in Fellin zu einer Berathung einfinden zu wollen. Fellin am 29. April 1864.

H. v. Sivers.

Im Namen des Verwaltungsraths.

(3 mal für 35 Kop.)

Die Herren Mitglieder des Pernau-Fellinschen landwirthschaftlichen Vereins werden hiermit aufgefordert sich zur Eröffnung der nächsten Sitzung des Vereins am Sonnabend den 30. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags im Locale des Casino in Fellin versammeln zu wollen. Fellin am 29. April 1864.

Präsident **H. v. Sivers.** 1

3 mal für 35 Kop.)

Gutkeimende rothe u. weisse Kleesaat, u. Timothysaat, sowie Saatwicken verkauft **O. Woltner,**

Sünderstraße Nr. 9, Haus Weltzien. 2

(3 mal für 20 Kop.)

Auf dem Pastorat Trikaten (Post-Adresse über Wolmar) ist eine kleine Merino-Heerde von circa 150 Müttern und Hammeln (die Lämmer von diesem Jahre ungerechnet) käuflich zu haben.

(3 Mal für 25 Kopeken Silber-Münze.) 2

Fünf Werst von Riga, an der Bauskischen Chaussée, im Hause Stauer Behrsing Nr. 10, ist eine

milchreiche Kuh,

so wie ein acht Tage altes **Kalb** zu verkaufen.

Kreuznacher Mutterlaugensalz

verkaufen

Jacob Satow & Sohn,
kl. Sünderstraße Nr. 1. 2.

(3 mal für 20 Kop.)

Kost und Logis in Neubad.

Hiermit die Anzeige, daß ich im Badeorte Neubad für die diesjährige Saison einzelne Personen gegen eine Vergütung von 4 Rbl. S. wöchentlich in Kost und Logis nehme.

Oekonom **Romanowsky,**
in Neubad. 2.

Branntwein-Transport-Fässer

mit eisernen Reifen von ca. 50 Wedro Inhalt, sowie

Bier-Lager-Fässer

verkauft **C. Beythien.** 11

Anzeigen für Liv- und Kurland.

In der ritterschaftlichen Merino-Stammschäferei zu Schloß-Trikaten bei Wolmar findet die Auction in diesem Jahre den 13. Juni 11 Uhr vormittags statt. Zum Verkauf kommen:

125 Stück Electoral- und Negretti-Böcke.
220 „ Electoral-Mutterschaafe.
10 „ Southown-Mutterschaafe.
4 „ Southown-Böcke. 2

Kurländische

Saat-Gerste,
Saat-Hafer,
weiß und blau blühende **Säe-Leinsaat,**
Rothe Kleesaat,
Saat-Wicken

verkaufen die Niederlagen der amerikanischen Dampf-Mehl-Fabrik an der Neupforte und Haus Rathsherr Schaar an der Schwimmpforte.

Redacteur **Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 52. Montag, 11. Mai
Понедѣльникъ, 11. Мая 1864.

Officieller Theil.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung.

Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. Mai c. sind dem Adjuncten des Wendenschen Ordnungsgerichts, dimitt. Capitain-Lieutenant Edmund Baron Tiesenhausen ein vierwöchentlicher und dem Notairen des Oeselschen Ordnungsgerichts, Titulairrath Alexander Krause ein 28-tägiger Urlaub ertheilt worden.

* * *

Von den resp. Gilden sind folgende Wahlen vollzogen und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden:

1) als Beisitzer des ordinairen Stadt-Cassa-Collegii: der Bürger großer Gilde Otto Müller, kleiner Gl. D. Weichler;
2) als Beisitzer des extraordinairen Stadt-Cassa-Collegii: der Aelteste kl. Gl. F. Andreas, der Bürger kl. Gl. J. Gareise;
3) als Vorsteher des Stadt-Waisenhauses: der Aelteste kl. Gl. H. J. Huickel;
4) als Vorsteher der St. Gertrud-Kirche: der Aelteste kl. Gl. G. H. Steuwer;
5) als Mitadministrator der Dienstboten-Unterstützungs-Casse: der Aelteste kl. Gl. G. Schroeder;
6) als Vorsteher des Convents zum heiligen Geist: der Aelteste gr. Gl. P. Schniedewind;
7) als Vorsteher der S. Petrikirche: die Aeltesten gr. Gl. J. F. Burchardt und C. Rücker;
8) als Vorsteher der Domkirche: die Aeltesten gr. Gl. A. Mentzendorff und H. Nipp;
9) als Vorsteher der St. Johanniskirche: der Aelteste gr. Gl. R. Friedrichs;
10) als Administrator der allgemeinen Schullehrer-Wittwenstiftung: der Bürger gr. Gl. Ed. Tode;
11) als Taxatoren der unbesitzlichen Kaufleute: die Bürger gr. Gl. Wold. Angelbeck, Carl Westberg, Alexander Jansen, John Laurentz, P. J. Fadejew und Ossip Bespalow.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Veranlassung einer desfallsigen, Namens der Kirchenvorsteher des Cremonschen Kirchspiels an die Livländische Gouvernements-Typographie gerichteten, vom 30. December 1863 datirten und mit Nr. 46 bezeichneten Requisition war in der Gouvernements-Zeitung vom 10. Januar c. Nr. 3, bekannt gemacht worden, daß der unlängst eingerichtete Weg von der Lemsalschen Straße nach dem Gute Pabbasch, Peterscapelle und Neubad führend, wiederum als eingegangen zu betrachten und der bisher gesperrt gewesene Weg durch das Gut Kolzen dem Publicum zur Passage freigegeben worden sei.

Wenn sich jedoch in der Folge ergeben hat, daß obbezeichnete Requisition vom 30. December a. pr. gar nicht von den Cremonschen Kirchenvorstehern ergangen ist, sondern fälschlich im Namen derselben abgefaßt worden, indem ein Weg über den Hof Kolzen gar nicht besteht, so wird solches unter Widerrufung der in Rede stehenden Publication in Nr. 3, 6 und 7 der Gouv.-Zeitung desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Nr. 870.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf mehrseitiges Ansuchen Seitens der Inhaber von Destillaturen um Rückzahlung der Accise aus der Kronskasse für den ins Ausland exportirten, in den genannten Anstalten rectificirten Spiritus, resp. Sicherstellung der Accise für den in Destillaturen zu rectificirenden für den Export ins Ausland designirten Spiritus, hat der Herr Finanz-Minister auf desfallsige Vorstellung der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung mittels Vorschrift d. d. 30. April a. c. Nr. 1976 folgende Bestimmungen getroffen:

1) Der zum Export ins Ausland bestimmte Spiritus kann Behufs Rectificirung desselben in Destillaturen von diesen Anstalten aus Brenne-

reien und Engros-Niederlagen ohne Zahlung der Accise, jedoch mit Sicherstellung der vollen Accisesumme durch die festgesetzten Saloggen Rubel für Rubel gekauft werden.

2) Der in Rede stehende Spiritus muß im Laufe von drei Monaten, gerechnet vom Tage des Abganges aus der Brennerei oder Engrosniederlage in die Destillatur zur Rectificirung, ins Ausland gesandt werden. Wenn der Spiritus nicht innerhalb dieses Termins ins Ausland abgesandt ist, so ist der Eigenthümer desselben verpflichtet, unverzüglich die ganze Accisesumme für den Spiritus zur Kronskasse zu entrichten und unterliegt derselbe überdies einer Beitreibung von 1% monatlich für die ganze zu entrichtende Accisesumme. Die vorgestellten Saloggen werden demnächst zurückgegeben.

3) Das Ablassen des Spiritus aus Brennereien und Engros-Niederlagen zur Rectificirung in Destillaturen muß in Grundlage der Regeln, welche für das Ablassen von Spiritus aus Brennereien und Engros-Niederlagen mit befristeter Accise festgesetzt sind, geschehen, jedoch mit der Bedingung, daß auf die Saloggen Quittungen, welche den Inhabern von Destillaturen Behufs Exports von Spiritus ins Ausland auf vorgestellte Saloggen ertheilt worden sind, Spiritus aus Brennereien und Engros-Niederlagen ohne Zahlungen der Accise nicht in doppeltem Accisebetrage der Quittungen, sondern nur in dem einfachen, in den Saloggenquittungen angegebenen Accisebetrage abzulassen gestattet werden darf.

4) Behufs Rechenschaftsablegung über den aus Destillaturen ins Ausland exportirten Spiritus, muß in den Destillaturen ein besonderes Buch nach der desfalls für die Engros-Niederlagen mit befristeter Accise festgesetzten Form geführt werden.

Indem die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung obige Bestimmungen des Herrn Finanzministers desmittelst zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird den Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltungen gleichzeitig aufgetragen, obige Bestimmungen in vorkommenden Fällen zur Nachachtung und Richtschnur zu nehmen, mit dem Hinzufügen, daß in Beziehung auf die Ordnung des Ablassens des für den Export ins Ausland bestimmten Branntweins und Spiritus aus Brennereien und Engros-Niederlagen in Destillaturen, sowie in Beziehung auf die Befreiung der für solchen Branntwein und Spiritus zur Sicherstellung der Accise vorgestellten Saloggen, gemäß Eingangs gedachter Vorschrift des Herrn Finanzministers d. d. 30. April a. c. aufs Genaueste die Bestimmungen der über diesen Gegenstand von dem Finanz-Ministerio ertheilten Instructionen zu beobachten sind. Die Accise für reinen rectificirten, nicht zu Fabrikaten, als Lack, Politur &c. und zu gesüßten Branntweinen verarbeiteten veraccistem Branntwein und Spiritus wird aus der Kronskasse nicht zurückgezahlt. Nr. 781.

Riga den 9. Mai 1864.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister Moritz Graf Mengden auf das im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Mojahn um eine Dariehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 24. April 1864. Nr. 469. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister Moritz Graf Mengden auf das im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Raugershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zusichern.

Riga, den 24. April 1864. Nr. 474. 1

* * *

Den Eigenthümern derjenigen im Rigaschen Stadt-Polizeibezirke belegenen Häuser, in welchen Sommerwohnungen vermiethet werden, wird von der Rigaschen Polizei-Verwaltung hierdurch bekannt gemacht, daß die in ihre betreffenden Häuser nur für die Sommerzeit Uebergezogenen und aus denselben Ausgezogenen, hinsichtlich welcher nach dem bisherigen Gebrauche keine polizeiliche Anzeige gemacht wurde, von jetzt ab bei den örtlichen Quartaloffizieren in gleicher Weise wie ihre etwaigen beständigen Hausbewohner gemeldet werden müssen, sowie daß sie sich im Unterlassungsfalle dem aussetzen, daß auf sie der Art. 1260 des Strafgesetzbuches in Anwendung gebracht wird, laut welchem der Eigenthümer eines Hauses, der Verwalter desselben oder der Hausschließer, welcher über einen mit seinem Wissen in dieses Haus Uebergezogenen oder aus demselben Ausgezogenen der Polizei keine Anzeige macht, einer Geldbuße von 25 Kop. für jede einzelne Person und jede 24 Stunden unterliegt.

Riga-Polizeiverwaltung, den 6. Mai 1864.

Nr. 2023. 3

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 1. Juni c. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller, Küterstraße Nr. 2, zwei Treppen hoch, entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude 20 Kop. pr. Q.-Fuß
„ „ kleine „ „ 26 „ „ „
„ „ große hölzerne „ 17 „ „ „
„ „ mittlere „ „ 19 „ „ „
„ „ kleine „ „ 20 „ „ „
„ „ kleinste „ „ 23 „ „ „
„ einen Tisch 50 Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.

Riga, den 8. Mai 1864. 3

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des hiesigen Kaufmanns Wilh. Heinr. Jansen und seiner unter der Firma „W. Jansen & Co." allhier bestandenen Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine gedachte Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 7. October 1864 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubricirter Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 7. April 1864. Nr. 133. 1

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen handeltreibenden Bürgers Vikenty Nicolajew Milajew nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 9. October 1864 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 9. April 1864. Nr. 175. 1

Torge.

Da mit dem Beginn des Juni-Monats d. J. der Erbau der St. Gertrud-Kirche nach dem am 19. December des verflossenen Jahres Allerhöchst bestätigten Bauplan in Angriff genommen werden soll, so werden alle Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gesonnen sein sollten, von der Administration der St. Gertrud-Kirche hierdurch aufgefordert, zu dem desfalls anberaumten Torge am 29. d. M., Mittags 1 Uhr, in der Sacristei der St. Gertrud-Kirche zur Verlautbarung ihres Mindestbotes zu erscheinen, zeitig zuvor aber sich daselbst zur Durchsicht der Bedingungen, welche täglich von 12 bis 2 Uhr ausgelegt sein werden, sowie zur Bestellung einer genügenden Caution zu melden.

Riga, den 11. Mai 1864.

Die Administration. 2

Immobil-Verkauf.

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. und zwar am 29. Mai, 5. und 19. Juni 1864 folgende Immobilien, als:

1) das dem Kaufmann und Ehrenbürger Michael Hirsch Moses Brainin gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Jesus-Kirchengasse sub Nr. 136 der Polizei und 1010 der vorstädtischen Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

2) das der Anna Wolter geb. Derschoß gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt, an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 218 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

3) das dem Mastenwraaker-Gesellen Johann Carl Kewitz gehörige, auf Hasenholm im 3. Vorstadttheil, 3. Quartier sub Pol.-Nr. 11 belegene Wohnhaus sammt dazu gehöriger Bahnstelle und Uferberechtigung und sonstigen Appertinentien;

4) das dem hiesigen Malermeister Alexander Bärnhoff gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 362 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien;

5) das der Lithographenfrau Friederike Styx geb. Schmieden gehörige, auf Thorensberg in der Nähe des dortigen Begräbnißplatzes sub Pol. Nr. 126 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien;

6) das zur Hälfte zu der Concursmasse des ehemaligen Kaufmanns Nicolai Grigorjew Malkow gehörige, dem genannten Cridar und seinem Bruder, dem Michail Grigorjew Malkow gemeinschaftlich zugehörige, auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien;

7) das dem ehemaligen Kaufmann Carl Meyer gehörige, jenseit der Düna im 3. Vorstadttheil, 2. Quartier, auf Sassenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 65 belegene Höfchen, bestehend in diversen Wohngebäuden nebst Badestube, Wagenhaus, Eiskeller, einem Heuschlage und allen dazu gehörigen Appertinentien;

8) das dem hiesigen Einwohner Martin Kauling gehörige, jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 116 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

9) das dem weil. Gastwirthen Carl Gottlob Rautenberg gehörige, in der St. Petersburger Vorstadt, im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 192 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien; — zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, als wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus, den 30. April 1864.

Nr. 3207.

Auction.

Demnach auf gerichtliche Verfügung das in Neu-Dubbeln auf dem Grundplatze Nr. 80 von dem August Dombrowsky erbaute Wohnhaus nebst Eiskeller und Umzäunung am 11. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden soll, als wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an etwaige Kaufliebhaber, zum bezeichneten Termin im Sessionslocale dieser Behörde sich einzufinden. Die Meistbotsbedingungen können in der Canzellei eingesehen werden.

Riga im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 30. April 1864. Nr. 1354. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die Legitimation der Rigaschen Arb.-Okl. Anna Dorothea Elisabeth Zimmermann vom 1. December 1859, Nr. 2153.

Der Reisepaß der erbl. Ehrenbürgerin Maria Pauline Schlüter geb. Kluge vom 8. November 1861, Nr. 1416.

Der Schein der Anna Oß von der Mühlgrabenschen Guts-Verwaltung ausgestellt.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Iwan Semenow Swirtschewsky, Johann Jacob Robert Gangnus, Essi Meer Judeliowitsch Geben, Kusma Gawrilow Stobrowsky, Margaretha Schwartz, Chaim Herzikow Tewelew, Maria Iwanowa Solowjew, Wassili Iwanow Dwoinischnikow, Georg Alexander Stumpf, Jacob Reinhold Depsche, Anna Katharina Preedith, Hermann Andrejew Balochun, Eva Christine Hermann, Ernst Friedrich Kellert, Carl Thomas Grünberg, Michael Petrow Wassiljew, Alexander Julius Schlicht, Wilhelmine Gertrud Hutter, Matrena Michailowa Iwanowa, Katharina Pawlowa Sobolewa, Adam August Essert, Afonassy Fedorow Sazonow, Clara Concordia Drusetzky geb. Sternheim, Liese Seemel, Johann Gotth. Thiel, Fedor Alexander Boustedt, Nochum Behr Mowschowitsch Pak,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt ein Verzeichniß über ausgelooste Bankbillete.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.